

sve

BESSER
VORSORGEN

Sulzer Vorsorgeeinrichtung
Zürcherstrasse 12, 8400 Winterthur
www.sve.ch

ALTERSRENTE MIT KAPITALSCHUTZ

Mehr finanzielle Sicherheit für Ihre Hinterlassenen



Wie sich der Kapitalschutz auf Ihre Altersrente und die Leistungen im Todesfall auswirkt

Bei Ihrer Pensionierung können Sie neu eine Altersrente mit Kapitalschutz wählen. Damit können Sie Ihre Angehörigen während maximal zehn Jahren nach der Pensionierung und längstens bis zu Ihrem 75. Geburtstag zusätzlich absichern. Versterben Sie während dieser Zeit, kann neben einer allfälligen Hinterlassenenrente auch ein Todesfallkapital ausgerichtet werden.

GUT ZU WISSEN

- Die Altersrente fällt aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes niedriger aus.
- Das Todesfallkapital entspricht dem Altersguthaben abzüglich der bereits ausbezahlten Altersrenten. Besteht nach dem Tod Anspruch auf eine Hinterlassenenrente, reduziert sich der verbleibende Betrag zusätzlich um 40% oder 60% – je nach gewählter Hinterlassenenabsicherung bei der Pensionierung.
- Mit dem Formular «Änderung der Begünstigtenordnung für die Ausrichtung eines Todesfallkapitals» können Sie die Begünstigten für das Todesfallkapital festlegen.
- Bei Wahl der Hinterlassenenabsicherung 100% steht die Altersrente mit Kapitalschutz nicht zur Verfügung.
- Der Kapitalschutz kann nur gewählt werden, wenn die gesetzliche Mindestrente erreicht wird.

BERECHNUNGSBEISPIEL

Altersrente bei der Pensionierung mit 65 Jahren

Berechnungsbeispiel	Ohne Kapitalschutz	Mit Kapitalschutz
Altersguthaben bei Pensionierung	CHF 960'000	CHF 960'000
Umwandlungssatz (bei gewählter Hinterlassenenabsicherung 60%)	5,0%	4,83%
Monatliche Altersrente	CHF 4'000	CHF 3'864

Leistungen beim Tod mit 70 Jahren (5 Jahre nach der Pensionierung)

Berechnungsbeispiel	Ohne Kapitalschutz	Mit Kapitalschutz
Altersguthaben bei Pensionierung	CHF 960'000	CHF 960'000
- ausbezahlte Altersrenten (CHF 3'864 × 12 Monate × 5 Jahre)		CHF 231'840
= Todesfallkapital unverheiratete Person*	CHF 0	CHF 728'160
- Hinterlassenenabsicherung (60% von CHF 728'160)		CHF 436'896
= Todesfallkapital verheiratete Person*	CHF 0	CHF 291'264

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Mit Kapitalschutz erhalten die Begünstigten in diesem Beispiel zusätzlich ein Todesfallkapital von

- CHF 291'264 bei verheirateten Personen*
- CHF 728'160 bei unverheirateten Personen*

* Verheiratet schliesst auch Personen mit gemeldeter Lebenspartnerschaft ein.
Unverheiratet schliesst auch Personen mit nicht gemeldeter Lebenspartnerschaft ein.

Hinweis: Dieses Berechnungsbeispiel dient der Veranschaulichung. Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Pensionierung geltenden reglementarischen Bestimmungen und die persönliche Vorsorgesituation.

Sulzer Vorsorgeeinrichtung

Zürcherstrasse 12
8400 Winterthur

Telefon +41 52 262 43 00
www.sve.ch



Weitere Infos und Erklärvideo
zur Altersrente mit Kapitalschutz:
www.sve.ch/kapitalschutz